



**Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Humanwissenschaften zum Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 12.12.2007 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB)**

**Zu § 2**

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach bestandener Abschlussprüfung des Bachelor of Arts - Studiengang Pädagogik den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

**Zu § 3 Abs. 5**

Die Fachprüfungen sollen im Anschluss an den Besuch des zugehörigen Moduls abgelegt werden.

**Zu § 3a Abs. 6**

Mit Studierenden, die bis zu Beginn des dritten Semesters keine 30 CP vorweisen können, wird im obligatorischen Orientierungsgespräch gemeinsam ein Zeitplan erstellt, innerhalb dessen die fehlenden CP nachgeholt werden können. (siehe Studienordnung)

**Zu § 5 Abs. 2:**

Die Prüfungen finden studienbegleitend statt.

**Zu § 5 Abs. 3**

1. Die Bachelorprüfung wird abgelegt, indem Kreditpunkte gemäß Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) erworben werden. Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungsleistungen der Module ab Modul 7 (incl. Abschlussarbeit).
2. Der Erwerb der Kreditpunkte erfolgt durch Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen. Die im Rahmen des jeweiligen Moduls abzulegenden Studien- und/oder Prüfungsleistungen sind im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) aufgeführt.

**Zu § 5 Abs. 7**

Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sind im Anhang II (Modulhandbuch) zu diesen Ausführungsbestimmungen beschrieben. Änderungen sind durch Beschluss des Fachbereichsrates zulässig und werden vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

**Zu § 5 Abs. 8**

Die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte pro Modul ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

**Zu § 7 Abs. 1**

Der Fachbereich Humanwissenschaften richtet für den Bachelor of Arts - Studiengang Pädagogik eine Prüfungskommission ein.

**Zu § 18 Abs. 1**

Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zu Modulprüfungen sind im Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

**Zu § 20 Abs. 1**

1. Zum Erwerb des Bachelor of Arts - Studiengang Pädagogik sind benotete Prüfungsleistungen und Modulprüfungen abzulegen (Anhang I) und 180 Kreditpunkte zu erwerben
2. Soweit Module aus Vorlesungen oder Seminaren anderer Fachbereiche und/oder Studienbereiche bestehen, richtet sich die Vergabe der Kreditpunkte nach den Gepflogenheiten der anderen Fachbereiche und/oder Studienbereiche in Abstimmung mit der Prüfungskommission für den Bachelor of Arts - Studiengang Pädagogik.
3. Ergänzungen und Veränderungen der Module sind durch Beschluss des Fachbereichs zulässig und müssen zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben werden.

**Zu § 22 Abs. 2**

Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

**Zu § 22 Abs. 5**

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

**Zu § 23 Abs. 5**

Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten anzufertigen. Die Abschlussarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache zu verfassen. Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Abschlussarbeit auch in einer anderen Sprache eingereicht werden.

**Zu § 28 Abs. 3**

In das Gesamturteil der Bachelorprüfung gehen die Modulnoten ab Modul 7 entsprechend den Kreditpunkten gewichtet ein, wobei die Leistung des Moduls 16 doppelt gewichtet wird.

**Zu § 32 Abs. 1**

Unter den Voraussetzungen des § 68 Absatz 3 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I, S. 374), unter Berücksichtigung der Änderungen durch Gesetze vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434), vom 14. Juni 2002 (GVBl. I, S. 255), vom 6. Dezember 2003 (GVBl. I S. 309) und vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 513) – HHG kann eine Befristung der Prüfung durch die zuständige Prüfungskommission ausgesprochen werden.

**Zu § 35 Abs. 1**

Im Zeugnis der bestandenen Bachelorprüfung werden die Gesamtnote, die Note für die Thesis und die jeweils erworbenen Kreditpunkte in den Modulen aufgeführt.

**Zu § 39 Abs. 2**

Die Ausführungsbestimmungen treten am 12.12.2007 in Kraft. Sie werden in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.



Darmstadt, den

Der Dekan des Fachbereiches Humanwissenschaften  
der Technischen Universität Darmstadt  
Prof. Dr. Sesink

Anhang I: Prüfungs- und Studienplan

Anhang II Modulhandbuch

Anhang III Studienordnung

Diploma Supplement:

